



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 083/2020	vom	14.09.2020	Hauptamt	
Sitzung des		VA		
am		23.09.2020		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Endgeräte aus dem Soforthilfeprogramm für unsere beiden Grundschulen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die der Gemeinde Kusterdingen zustehenden Mittel aus dem Soforthilfeprogramm für Schulen in Höhe von 28.155 € wird für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Härtenschule und die August-Lämmle-Schule verwendet.

Für die Härtenschule wird im Vorgang zum Medienentwicklungsplan ein Server zur Verwaltung der mobilen Endgeräte beschafft.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Fernunterricht in den deutschen Schulen zu großen Teilen des letzten Schulhalbjahres hat gezeigt, dass es in diesem Bereich viel Verbesserungspotential gibt. Um besser auf eine eventuelle weitere Schulschließung vorbereitet zu sein, stellt der Bund nun einmalig 500 Mio. € im Rahmen eines Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung, welche auf alle Bundesländer verteilt wird. Das Land Baden-Württemberg verdoppelt die auf unser Bundesland entfallende Summe auf dann insgesamt rund 130 Mio. €. Auf die Gemeinde Kusterdingen entfallen hiervon gemäß dem Königsteiner Schlüssel 28.155 €. Diese Summe wird zusätzlich zum laufenden Programm „DigitalPakt Schule 2019-2024“ bereitgestellt. Aus dem DigitalPakt erhält die Gemeinde Kusterdingen 98.400 € für die beiden Grundschulen.

Anders als beim DigitalPakt werden die Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm ohne Antragsverfahren auf Basis der Schülerzahlen ausbezahlt. Ziel ist, mit dem Sofortausstattungsprogramm den Schüler*innen, die weder Laptop noch Tablet haben, ein mobiles Endgerät leihweise zur Verfügung zu stellen. Soziale Ungleichheiten sollen so abgemildert werden.

In der August-Lämmle-Schule sind pro Klasse ca. 2-3 Schüler*innen, die im häuslichen Umfeld nicht auf Arbeitsendgeräte (Laptop/Tablet) zurückgreifen können. Für diese Kinder wurden während der Schulschließung Materialien ausgedruckt und per Post oder Lehrerbote ausgegeben. Die August-Lämmle-Schule beantragt nun 14 iPads aus dem Soforthilfeprogramm.

In der Härtenschule gibt es mindestens 16 Kinder aus sozial schwachen Familien, die nicht auf Laptop/Tablet zurückgreifen können. Die Härtenschule beantragt daher 16 mobile Endgeräte aus dem Soforthilfeprogramm. Zusätzlich benötigt die Härtenschule einen Server mit entsprechender Software, um diese Geräte datenschutzkonform verwalten zu können. Die Kosten für den Server sollen über die Fördermittel beim DigitalPakt abgerechnet werden.

In beiden Schulen fügen sich die beantragten Geräte problemlos in das Medienkonzept und können weiter verwendet werden, wenn die Corona-Pandemie eines Tages vorbei ist.

Angebote für die beantragten Endgeräte liegen aktuell noch nicht vor. Wir hoffen, sie zur Sitzung des Verwaltungsausschusses als Tischvorlage auslegen zu können.

Um Fördermittel aus dem DigitalPakt abschöpfen zu können, ist für jede Schule zwingend ein Medienentwicklungsplan erforderlich, der von den Schulen ausgearbeitet wird. Dem Medienentwicklungsplan der August-Lämmle-Schule wurde vom Gemeinderat bereits im Dezember 2019 zugestimmt. Die Härtenschule wird ihren Medienentwicklungsplan noch dieses Jahr dem Gremium vorstellen.

Für die August-Lämmle-Schule wurden noch keine Mittel aus dem DigitalPakt abgeschöpft, weil die Fördermittel noch nicht abschließend genehmigt wurden. Da kürzlich vom Land beschlossen wurde, dass mit der Umsetzung eines Medienentwicklungsplans nicht bis zur Genehmigung gewartet werden muss, kann nun mit der Umsetzung begonnen werden.

Breisch